

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Deniz Celik und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 21.09.20

und Antwort des Senats

Betr.: Sucht und Substitution in Haft

Einleitung für die Fragen:

Um die 44 Prozent aller Inhaftierten haben – laut der bundeseinheitlichen Erhebung zur Suchtmittelproblematik – ein Problem mit Substanzabhängigkeit oder -missbrauch. Regelmäßig trägt Intoxikation zu den Straftaten zumindest bei oder ist ursächlich durch Beschaffungskriminalität beziehungsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Gerade suchtkranke Straffällige sind einem Drehtürvollzug ausgesetzt. Ohne wirksame Behandlung der Sucht ist ein Ausstieg aus der Straffälligkeit kaum möglich. Nicht nur der Justizvollzug, auch die Drogenhilfe in und außerhalb des Vollzugs ist auf entsprechende Daten angewiesen, um auch für die Zukunft bedarfsorientiert planen zu können.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Hamburger Daten zur bundeseinheitlichen Suchterhebung sind seit 31.03.2020 vorhanden.

Im Hamburger Vollzug weisen mit Stichtag 31.03.2020 insgesamt 27 Prozent der Frauen und 37 Prozent der Männer eine Abhängigkeit oder einen Missbrauch einer Substanz bei Eintritt in den Vollzug auf. In der belasteten Gefangenengruppe sind vorrangig multipler Substanzgebrauch und im Jugendvollzug vorrangig Cannabiskonsum zu verzeichnen.

Diese Erkenntnisse sind in die Neustrukturierung der externen Suchtberatung Anfang 2020 eingeflossen. Im Rahmen der Umstrukturierungsprozesse wurden die Angebote neu ausgerichtet und anstaltsspezifisch auf die jeweilige Klientel beziehungsweise auf die Bedarfslage der jeweiligen Justizvollzugsanstalt angepasst. Zusätzlich zur Einzelberatung und Therapievermittlung wurden die Gruppenangebote ausgeweitet, um die psychosoziale Betreuung von Substituierten im Vollzug zu unterstützen. Zudem wurde auch im offenen Vollzug Glasmoor externe Suchtberatung eingeführt.

Mit den Trägern Aktive Suchthilfe e.V. (AS) und Jugend hilft Jugend e.V. (jhj) arbeitet der Justizvollzug seit 2020 auf Grundlage eines neu aufgestellten Konzepts eng zusammen. Quartalsberichte ergänzen seit 2020 die Jahresberichte und ermöglichen allen Beteiligten, zügig auf neue Anforderungen und Bedarfe zu reagieren.

Trotz der eingeschränkten Maßnahmen für die externe Suchtberatung von März bis Ende April 2020 konnte ein Großteil der Beratungskontakte telefonisch weitergeführt werden. Mit Anfang Mai 2020 konnten unter nonpharmazeutischen Interventionen von den externen Suchtberatern Einzelgespräche vor Ort wieder aufgenommen werden. Mit Anfang Juli 2020 konnten Gruppengespräche wieder aufgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Sucht und Substitution in Haft

Frage 1: *Wie viele Verurteilte in Strafhaft und wie viele Verdächtige in U-Haft sind aufgrund von Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz inhaftiert? Bitte nach Geschlecht und Jugend-/Erwachsenenstrafrecht aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Tabelle 1

Anstalt*/ Geschlecht	Strafhaft	Untersuchungs- haft	Jugend- strafe	Untersuchungshaft jugendlich
BW Frauen	4	3		
BW Männer	126	31	1**	
FB Männer	51		2**	
GM Frauen	1			
GM Männer	56		1**	
HS			3	8
SOTHA	8	10		
UH Frauen		1		
UH Männer	20	106	1**	

* BW = JVA Billwerder, FB = JVA Fuhlsbüttel, GM = JVA Glasmoor, HS = JVA Hahnöfersand, SOTHA = Sozialtherapeutische Anstalt, UH = Untersuchungshaftanstalt

** Gemäß § 89b JGG aus dem Jugendvollzug ausgenommen

Frage 2: *Wie viele Disziplinarverfahren befassten sich seit 2017 bis heute mit drogenbezogenen Verfehlungen in Haft? Bitte nach Jahren, Haftanstalt sowie nach Substanzen (Alkohol, Cannabinoide, Kokain, Opioide) auflisten.*

Antwort zu Frage 2:

In den Justizvollzugsanstalten werden mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalt Glasmoor und der Sozialtherapeutischen Anstalt Disziplinarverfahren nicht differenziert nach einzelnen Substanzen erfasst. Die Sozialtherapeutische Anstalt erfasst die Disziplinarverfahren differenziert nach einzelnen Substanzen erst seit 2019.

Eine händische Auswertung von mehreren Hundert Gefangenenpersonalakten aus den Jahren 2017 bis 2020 ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 2: Disziplinarverfahren bei drogenbezogenen Verfehlungen in Haft

Anstalt*	Jahr und Substanzen**																			
	2017					2018					2019					2020 (Stichtag 21.09.2020)				
	A	C	K	O	G	A	C	K	O	G	A	C	K	O	G	A	C	K	O	G
UH	--	--	--	--	11	--	--	--	--	16	--	--	--	--	9	--	--	--	--	11
BW***	--	--	--	--	--	--	--	--	--	12	--	--	--	--	56	--	--	--	--	66
BW TAF	--	--	--	--	--	--	--	--	--	1	--	--	--	--	3	--	--	--	--	2
FB	--	--	--	--	42	--	--	--	--	52	--	--	--	--	47	--	--	--	--	11
SOTHA	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	2	--	--	2	2	4	--	--	6
HS					49	--	--	--	--	30	--	--	--	--	37	--	--	--	--	12
GM	40	23	7	2	72	23	23	14	1	61	29	19	16	1	65	18	14	6	4	42

* BW = JVA Billwerder, BW TAF = Teilanstalt der Frauen in der JVA Billwerder, FB = JVA Fuhlsbüttel, GM = JVA Glasmoor, HS = JVA Hahnöfersand, SOTHA = Sozialtherapeutische Anstalt, UH = Untersuchungshaftanstalt

** A = Alkohol; C = Cannabinoide; K = Kokain; O = Opioide; G = Gesamt

*** Die Erfassung der Disziplinarverfahren im Verarbeitungsprogramm „Basis-Web“ begann in Billwerder erst circa Mitte 2018.

Frage 3: *Wie viele Inhaftierte werden derzeit substituiert? Bitte auflisten nach Justizvollzugsanstalt und Haftart sowie nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.*

Antwort zu Frage 3:

Eine statistische Erfassung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten bei Substitution wird nicht erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Tabelle 3: Derzeitige Substitution in den Justizvollzugsanstalten (Stichtag 21.09.2020)

Anstalt*	Haftart und Staatsangehörigkeit							
	Untersuchungs- haft		Freiheitsstrafe (einschl. § 89 JGG)		Jugendstrafe (einschl. § 114 JGG)		Sicherungs- verwahrung	
	deutsch	andere	deutsch	andere	deutsch	andere	deutsch	andere
UH	21	22	--	--	--	--	--	--
BW Männer	3	7	40	33	--	--	--	--
BW Frauen	1	2	13	8	--	--	--	--
FB	--	--	3	1	--	--	1	--
SOTHA	2	5	2	--	--	--	--	--
HS	--	--	--	--	--	--	--	--
GM	--	--	--	--	--	--	--	--

* BW = JVA Billwerder, FB = JVA Fuhlsbüttel, GM = JVA Glasmoor, HS = JVA Hahn-
öfersand, SOTHA=Sozialtherapeutische Anstalt, UH = Untersuchungshaftanstalt

Frage 4: *Mit welchen Substituten wird substituiert und wird die Depotspritze eingesetzt?*

Wenn ja, wie häufig? Bitte für die Jahre 2017 bis 2020 angeben.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 4:

Substitut ist DL Methadon 1 Prozent. Im Einzelfall kommen andere Substitute wie zum Beispiel Subutex zum Einsatz. Depotspritzen werden bei medizinischer Indikation eingesetzt. In der Regel liegen die medizinischen Voraussetzungen nicht vor. Im abgefragten Zeitraum wurde ein Gefangener mit einer Depotspritze substituiert.

Frage 5: *Wie viele Gefangene, die in den Jahren 2017 bis heute substituiert ihre Haft angetreten haben, wurden zu Beginn weiter substituiert und dann im Sinne einer Entwöhnungssubstitution ausgeschlichen? Bitte nach Jahren differenzieren.*

In welchen Abständen wird die Ausgangsdosis um wie viel Prozent reduziert?

Antwort zu Frage 5:

Die Angaben werden statistisch nicht erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 6: *Werden in Jugendhaft Inhaftierte substituiert?*

Wenn ja, bitte wie analog zu Frage 5 auflisten.

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 6:

Eine Substitution in der Jugendvollzugsanstalt ist grundsätzlich möglich. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 7: *Wie viele Gefangene nehmen die Suchtberatung in Haft in Anspruch? Bitte für die Jahre 2017 bis 2020 auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Tabelle 4

Jahr	Inanspruchnahme von Gefangenen (Anzahl) der externen Suchtberatung in Haft
2017	738
2018	770
2019	834
2020*	694

* Stichtag 21.09.2020

Frage 8: *Wie viele Beantragungen und Genehmigungen von Therapien nach § 35 BtMG erfolgten seit 2017? Bitte getrennt nach Haftanstalt und Jahr auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Eine Antragstellung zu § 35 BtMG wird mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalt Glasmoor statistisch nicht erfasst. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Tabelle 5: Beantragung und Genehmigung von Therapien nach § 35 BtMG

Anstalt*	Antrag § 35 BtMG							
	2017		2018		2019		2020**	
	gestellt	genehmigt	gestellt	genehmigt	gestellt	genehmigt	gestellt	genehmigt
UH	--	--	--	--	--	--	--	--
BW	--	16	--	20	--	14	--	15
BW TAF	--	6	--	3	--	2	--	3
FB	--	5	--	3	--	6	--	1
SOTHA	--	--	--	--	--	--	--	--
HS	-	3	-	6	-	3	-	2
GM	1	1	0	-	0	-	0	-

* BW = JVA Billwerder, BW TAF = Teilanstalt der Frauen in der JVA Billwerder, FB = JVA Fuhlsbüttel, GM = JVA Glasmoor, HS = JVA Hahnöfersand, SOTHA = Sozialtherapeutische Anstalt, UH = Untersuchungshaftanstalt

** Stichtag 21.09.2020

Frage 9: *Wie häufig erfolgt eine Verurteilung nach § 64 StGB? Bitte nach Jahren differenzieren.*

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 6: Abgeurteilte* nach § 64 Strafgesetzbuch mit Unterbringung in einer Entziehungsanstalt in Hamburg in den Jahren 2017 bis 2019

Jahr	Anzahl
2017	31
2018	40
2019	38

* Quelle: Statistikamt Nord, Strafverfolgungsstatistik, Daten für 2020 liegen noch nicht vor.

Frage 10: *Eine Zurückstellung von der Strafe nach § 35 BtMG ist nur bei Betäubungsmittelabhängigkeit möglich. Setzt sich der Senat dafür ein, eine dem § 35 BtMG ähnliche Regelung für Alkoholabhängigkeit und pathologisches Glücksspiel zu schaffen?*

Wenn ja, auf welche Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 10:

Auf Initiative Hamburgs hat die 85. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni 2014 einstimmig beschlossen, den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz um Prüfung zu bitten, inwieweit gesetzgeberische Maßnahmen geboten sind, die auch in Fällen von nicht unter § 35 BtMG fallenden Abhängigkeitserkrankungen eine Zurückstellung der Strafvollstreckung zur Behandlung der Abhängigkeitserkrankungen ermöglichen. Mit Schreiben vom 23. Juni 2016 hat der Präses der zuständigen Behörde den seinerzeitigen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz an den Prüfauftrag erinnert. Bisher verblieb die Prüfbitte ohne Reaktion.

Vorbemerkung: Seit 2016 läuft die bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtmittelproblematik im Justizvollzug. Niedersachsen veröffentlicht detaillierte Ergebnisse aus den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten.

Frage 11: Wie sehen die Ergebnisse für Hamburg aus? Bitte nach Vollzugsarten, Geschlecht und relevanten Substanzen (mindestens Alkohol, Cannabinoide, Kokain, Opioide) differenzieren.

Antwort zu Frage 11:

Tabelle 7: Gesamtüberblick

	männlich	weiblich	gesamt
Einbezogene Datensätze	1.643	85	1.728
Kein Suchtmittelproblem	1.031 (62,8 %)	62 (73 %)	1.093 (63,3 %)
Substanzabhängigkeit	453 (27,5 %)	20 (23,5 %)	473 (27,4 %)
Substanzmissbrauch	159 (9,7 %)	3 (3,5 %)	162 (9,3 %)
Gesamtbelastung	612 (37,2 %)	23 (27 %)	635 (36,7 %)

Tabelle 8: Gesamtüberblick nach Substanzen und Haftarten (Substanzmissbrauch und Substanzabhängigkeit – männlich)

Hauptsubstanz	Einbezogene Datensätze	U-Haft	Freiheitsstrafe	Ersatzfreiheitsstrafe
Alkohol	74	28 (15 %)	42 (11 %)	0
Opioide	82	23 (12 %)	58 (16 %)	0
Cannabinoide	83	22 (11 %)	38 (10 %)	0
Sedativa oder Hypnotika	19	8 (4 %)	11 (3 %)	0
Kokain	48	14 (7 %)	31 (8 %)	0
Andere Stimulanzien	9	3 (2 %)	6 (2 %)	0
Halluzinogene	2	1 (1 %)	0	0
Flüchtige Lösungsmittel	0	0	0	0
Multipler Substanzgebrauch/sonst. psychotr. Substanzen	295	93 (48 %)	184 (50 %)	0
Gesamt	612	192 (100 %)	370 (100 %)	0

Tabelle 9

Hauptsubstanz	U-Haft	Jugendstrafe	Sicherungsverwahrung
Alkohol	0	1 (3,5 %)	3 (37,5 %)
Opioide	0	0	1 (12,5 %)
Cannabinoide	8 (57 %)	15 (53,5 %)	0
Sedativa oder Hypnotika	0	0	0
Kokain	2 (14 %)	1 (3,5 %)	0

Hauptsubstanz	U-Haft	Jugendstrafe	Sicherungsverwahrung
Andere Stimulanzen	0	0	0
Halluzinogene	0	1 (3,5 %)	0
Flüchtige Lösungsmittel	0	0	0
Multipler Substanzgebrauch/sonst. psychotr. Substanzen	4 (29 %)	10 (36 %)	4 (50 %)
Gesamt	14 (100 %)	28 (100 %)	8 (100 %)

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 12: *Welche (wissenschaftlichen) Erkenntnisse hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde hinsichtlich Spielsucht beziehungsweise Spiel um Geld?*

Antwort zu Frage 12:

Die zuständige Behörde verfolgt kontinuierlich den wissenschaftlichen Stand im Bereich der Glücksspielforschung und steht bezüglich der Thematik im regelhaften Austausch mit den Trägern der Suchthilfe. Eine vollständige Auflistung der bekannten Literatur beziehungsweise des Forschungsstandes im Allgemeinen ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Exemplarisch sei daher auf zwei Publikationen zur Situation in Hamburg verwiesen.

Informationen zur Betreuung von Glücksspielsüchtigen im Hamburger Suchthilfesystem können dem Statusbericht der Basisdatendokumentation entnommen werden. Der aktuellste Bericht von 2018 ist online unter <https://bado.de/publikationen/download/1107/> abrufbar. Zur Epidemiologie des Glücksspielverhaltens Hamburger Jugendlicher sind in der SCHULBUS-Studie von Sucht.Hamburg gGmbH Informationen verfügbar. Die aktuelle Publikation mit Daten von 2004 bis 2018 ist online unter https://www.sucht-hamburg.de/images/kategorien/information/publikationen/Baumgaertner__Hil-ler_2019_-_Basisbericht_SCHULBUS_Hamburg_2018.pdf abrufbar.

Vorbemerkung: *Zum Jahresbeginn 2020 fand eine Umstellung der externen Suchtberatung statt, die auf den Daten dieser Erhebung beruhen soll. Sie umfasst die Umstellung auf Gruppenangebote, wo es vorher überwiegend Einzelangebote gab, für die es jetzt weniger personelle Ressourcen gibt.*

Frage 13: *Wie begründet der Senat die Umstellung und welchen Zusammenhang sieht der Senat zu den Ergebnissen der Erhebung?*

Antwort zu Frage 13:

Siehe Vorbemerkung.